

## **CORONA: Forderungen an die Stadt München – für Kulturbetriebe, Musikschulen, Kultur- und Kreativschaffende, freie Künstler, Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen**

### **QUASI-KURZARBEITERGELD AUCH FÜR ALLE FREIBERUFLER!**

### **LAST EXIT HARTZ IV VERHINDERN!**

### **MÜNCHEN SCHÜTZT SOLO-SELBSTSTÄNDIGE VOR ARMUT!**

Das teure München braucht in der Corona-Krise ein Quasi-Kurzarbeitergeld für Freischaffende und Selbstständige, damit sie, ebenso wie angestellte Beschäftigte, weiterhin ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Deshalb müssen Corona-Hilfen für Freiberufler von Bund, Land und Kommune endlich darauf abzielen, Einnahmeausfälle zu kompensieren, um auch Lebenshaltungskosten finanzieren zu können – statt wie bisher lediglich fortlaufende Betriebskosten wie gewerbliche Geschäftsmieten, Bankkredite und Leasingraten für Firmenwagen zu decken. Das geht an der Arbeits- und Lebenswirklichkeit der meisten Solo-Selbstständigen nicht nur in Kunst, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Medien, Journalismus und Touristik vorbei. Sie werden im Stich gelassen.

Die Kommune sowie die Stadtratsparteien sollten sich deshalb auch für diese Ziele stark machen – genau so wie Oberbürgermeister Reiter sich bereits beim Bund für ein besseres Kurzarbeitergeld für Festangestellte einsetzt, damit vor allem prekäre Erwerbstätige in Städten mit hohen Miet- und Lebenshaltungskosten wie München die Krise überleben können. Damit würde München die Stellungnahme des Deutschen Städtetages unterstützen, wonach sich Kommunen gemeinsam mit Bund und Land zu ihrer Verantwortung für die Stützung der kulturellen Infrastruktur vor Ort bekennen.

Die Stadt München, allen voran die neue Grün-Rote-Stadtratsmehrheit, sollte aber auch alles dafür tun, dass vor allem prekäre Selbstständige in allen Bereichen nicht in die Grundsicherung beziehungsweise in Hartz IV abgedrängt werden. Auch wenn die Bedingungen dafür gelockert wurden, empfinden Betroffene dies als beschämend und demütigend. Sie haben etwas Besseres verdient. Wir fordern deshalb Wertschätzung, insbesondere finanziell Wertschätzung, für die Arbeit nicht nur in Kunst, Kultur, Bildung, Medien und Touristik, weil sie München bunt und lebendig macht. Wer sich mit der Kultur- und Kreativwirtschaft als erfolgreichem Wirtschaftsfaktor und als Standortvorteil schmückt, darf ihre aktiven, produktiven Träger\*innen nicht im Regen stehen lassen, sondern muss ihnen jetzt unter die Arme greifen.

Denn im Statement des Städtetags steht auch, dass Kommunen die freie und private kulturelle Szene dort unterstützen, wo andere Hilfsprogramme nicht greifen.

## ver.di fordert deshalb:

Differenzierte akute sowie langfristige kommunale Hilfen –

ergänzend zu anderen Programmen, insbesondere, wenn diese nicht ausreichen beziehungsweise nicht passgenau sind.

DENN: Die erweckten Erwartungen und Hoffnungen von festen und freien Kreativ- und Kulturschaffenden sowie Solo-Selbstständigen auf existenzsichernde Hilfen dürfen nicht enttäuscht werden. Sonst wäre außer Medienhipe nichts gewesen.

Wir fordern die Stadt München deshalb auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten noch stärker selbst aktiv zu werden und diesbezüglich bereits erfolgte Planungen und Beschlüsse konsequent zu verfolgen und umzusetzen. Außerdem erwarten wir von der Kommune, dass sie bei zuständigen Stellen und auf verantwortlichen Ebenen die entsprechenden Forderungen unterstützt.

Aufgrund der vielfältigen Betroffenheiten ist nämlich ein Schirm aus verschiedenen Angeboten nötig, sodass für alle Bedürftigen etwas Passendes dabei ist. Die folgenden Ansätze wären zum Teil auch für andere Branchen hilfreich.

### Einmalzahlungen

- Unbürokratische, möglichst steuerfreie, nicht rückzuzahlende Einmalzahlungen bis zu 5.000 Euro für betroffene
  - Freiberufler, Selbstständige, Kleinstunternehmen und Kleinstverdiener
  - (immer wieder) befristet/projektweise Beschäftigte (z.B. Lehrbeauftragte, Lehr- und Honorarkräfte, Gastkünstler, Schauspieler – sie zählen oft nicht zu Solo-Selbstständigen und fallen bisher meist durch das Netz aller Programme)
  - Freischaffende mit einem Broterwerbsjob, insbesondere wenn auch dieser weggefallen ist
  
- Zuschussfähig sind - beziehungsweise in die Antragssumme einfließen können:
  - entgangene + KÜNFTIGE ausfallende Einnahmen/Honorare
  - Lebenshaltungskosten
  - private Miete, besonders wenn die Freiberuflichkeit in der Mietwohnung praktiziert wird
  - Kosten der sozialen Sicherung: Krankenversicherung, besonders wenn die Zahlungen nicht gestundet/gesenkt werden (können). Aber auch Ausgaben für die Altersvorsorge, damit langfristig kein Schaden entsteht.
  
- Ein plausibler Hinweis auf die Corona-Krise als Grund für den Beschäftigungs- und Einkommenseinbruch, wie z.B. abgesagte Vorstellungen, Veranstaltungen, Lesungen genügt – statt Nachweise liefern zu müssen, was oft schwierig bis unmöglich ist.

Notfalls reicht z.B. die nachgewiesene Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) oder in einem Berufsverband/einer Gewerkschaft sowie eine entsprechende WebSite.

- Einnahmeeinbußen, die entstehen, weil Erziehende oder Pflegende hauptsächlich wegen behördlicher Anordnungen keine öffentliche Betreuung und Versorgung mehr in Anspruch nehmen können und sich selbst kümmern müssen, sind ebenfalls förderfähig.
- Kein Antasten von Rücklagen/Ersparnissen etc. - die für einkommensschwache Phasen, die Altersvorsorge, größere Investitionen usw. vorgesehen sind.
- Diese Einmalzahlungen sind auch ergänzend zu bereits erhaltenen Hilfen vom Bund und/oder Land zu leisten, wenn diese Programme bestimmte Förderungen (nach wie vor) nicht vorsehen, wie etwaig Einnahmeausfälle etc. Zumal in München die Lebenshaltungskosten sehr hoch sind.
- Keine Angaben an Eides statt nötig
- Keine Androhung von strafrechtlichen Konsequenzen bei (nicht vorsätzlich) falschen oder irrtümlichen Angaben
- Sanktionsmöglichkeiten könnten sein: Rückzahlungen, ggfs. auch als zinslose niedrige Raten (bis Ende 2025) – aufgrund z.B. von Stichprobenkontrollen.
- Mitnahmeeffekte durch Nicht-Bedürftige sollte man mit Appellen an die Solidarität mit den wirklichen Betroffenen begegnen und damit einschränken; ansonsten greifen insbesondere hier Sanktionsmöglichkeiten.

#### Weiterbeschäftigung/Weiterbezahlung von Honorarkräften

- Möglichst Weiterbeschäftigung, mindestens aber Weiterbezahlung von freien Honorar- und Lehrkräften, die arbeiten
  - mit Dienst- oder Werkverträgen bzw. in anderen Auftragsverhältnissen der LHM
  - ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften
  - ihrer Zuschussnehmer und der freien Träger
- Entsprechend auf private Wirtschaftsunternehmen und private (Kultur- und Bildungs-) Einrichtungen einwirken – sowie auf Länder-Betriebe wie z.B. bayerische Staatstheater und das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kunst

#### Zulagen/Prämien/Freistellungen

- Möglichst steuerfreie Zulagen für städtische Kleinstverdiener-Beschäftigte im Kulturbereich (und in anderen Bereichen)
- Bezahlte Freistellung von städtischen Beschäftigten (nicht nur im Bereich Kultur) für Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger und Freunde, solange Schulen und Kitas geschlossen sowie Pflegeheime/-dienste überfordert sind.

### Öffentliche Kreditprogramme

- Kredite sind zinslos zu vergeben und werden zu 100 % verbürgt (s. neue EU-Regelung), damit sie nicht am Risiko-Anteil der Banken scheitern, insbesondere bei prekären Kreditnehmern wie vielen Selbstständigen (sog. Risikogruppe).
- Keine Kündigung laufender Kredite – auch nicht bei Ratenzahlungsschwierigkeiten

### Städtische Mieten/Wohnungen/Ateliers

- Keine Miet- und Nebenkostenzahlungen für von der Stadt vermietete oder (in der Miete, im Unterhalt) geförderte, bezuschusste Hallen, Gebäude, Räume, Ateliers in der Kultur- und Kreativszene – bzw. entsprechende Schulden zinslos stunden; sollten andere Förderprogramme nicht greifen
- Rückzahlung bis Ende 2025, ggfs. zinslose, niedrige Ratenzahlungen in einem längeren Rückzahlungszeitraum
- Keine Mietzahlungen für Wohnungen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften erforderlich, bzw. Mietschulden zinslos stunden - insbesondere, wenn Betroffene weder Wohngeld noch Grundsicherung/Hartz IV beantragen (können); Mietreduzierungen sind ebenfalls möglich - Rückzahlung s.o.
- Keine Kündigungen von Mietverträgen für diese Wohnungen und dies zeitlich über die Bundesregelung hinaus; ebenso wenig für o.g. geförderte Räume
- Verbesserung des Wohngelds (Erhöhung, erleichterter Zugang etc. – über die Bundesregelung hinaus)
- Kein Eintreiben von Energie-, Heizungs- und Wasserrechnungen durch städtische Versorgungsbetriebe. Auch als positives Beispiel für private Energieunternehmen. Entsprechende Erwartungen unterstützen.
- Keine Kündigung bzw. kein Abstellen der Energieversorgung durch städtische Versorgungsbetriebe. Private Energieunternehmen ebenso dazu auffordern.

### Gebühren/Zuschüsse

- Keine Gebühren für Kitas, Horte, Kindergärten, Nachmittagsbetreuung etc., auch nicht unmittelbar nach ihrer (ersten) Wiederöffnung
- Kostenloser ÖPNV/MVV bzw. Zuschüsse, insbesondere bei bereits gezahlten Jahresabos

## Förderungen

- für private Kultur- und Kreativbetriebe, wie z.B. Theater und Musikschulen, um Kurzarbeit bzw. den Bezug von Kurzarbeitergeld zu verhindern oder eine Aufstockung des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes zu ermöglichen
- für städtische Kulturbetriebe und Musikschulen, 100%-ige Töchter, städtische Beteiligungsgesellschaften, freie Träger und Zuschussnehmer, damit diese ihre Beschäftigten und freien Mitarbeiter weiterbezahlen oder ein eventuelles Kurzarbeitergeld aufstocken können
- von fairen Honorare für online-Auftritte von Künstlern und Musikern, da Live-Performances, Lesungen, Vorstellungen und Veranstaltungen nicht möglich sind. Damit Kunst und Kultur nicht im Web verramscht werden.

## Beratungs-Hotline/öffentlichkeitswirksame Kommunikation

- Einrichtung einer kommunalen Beratungshotline mit ausreichend kompetenten Expert\*innen aus den betroffenen Bereichen
- verständliche, nachvollziehbare Ausfüllhilfen in den Antragsformularen bzw. Förderprogrammen
- öffentlichkeitswirksame Kommunikation von Hilfen und Verbesserungen

## Gründe:

Insbesondere freie und selbstständige Künstler, Musiker, Musikschullehrer, Kultur- und Medienschaffende, Freelancer in der Touristik und Kleinstverdiener benötigen aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheits- und Lebenslagen ein Netz aus Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Dieses muss, um den Betroffenen die bedrohlichen Existenzängste zu nehmen, auch auf die nähere Zukunft gerichtet sein - und nicht nur darauf, akute (corona-bedingte) Einkommens- und Auftragseinbrüche v.a. zu Beginn der Krise zu mildern. Denn in und wegen der Krise kommen weitere Aufträge nicht zustande oder verschieben sich nach hinten - die Einnahmen sind also wie der leere Tisch im Restaurant für immer verloren.

Niemand kann bisher abschätzen, wie lange die Corona-Krise dauern wird. Und was passiert, wenn z.B. die Soforthilfen des bayerischen Freistaats für Solo-Selbstständige nicht reichen oder grundsätzlich nicht infrage kommen, wenn es bei der Fokussierung auf fortlaufende Betriebsausgaben bleibt? Dann muss es ein Nachfolge- oder Ersatzprogramm geben, um Kunst und Kultur sowie die Kreativität vieler Freelancer und Kultur- und Medienschaffender in der Stadt München am Leben zu erhalten und die Existenz aller (Solo-)Selbstständigen abzusichern.

Einige Folgen der Corona-Krise wirken bereits jetzt ins nächste Jahr, z.B. werden auf dem Buchmarkt viele Neuerscheinungen auf 2021 verschoben. Ein Desaster für viele Autoren und Übersetzer. Und das in DER Verlags- und Literaturstadt München.

Ohne Kunst, ohne die freie Szene, ohne die Kultur- und Kreativwirtschaft verliert München seinen Charme als weltoffene, bunte, liberale Stadt. Die Weltstadt mit Herz braucht eine lebendige Kulturszene mit Künstlern und Kulturschaffenden, die frei von belastenden Existenzängsten sind. Corona ist ein Charaktertest - auch für die Politik. Denn eine Gesellschaft, die Tausende Euros Zuschüsse für E-Autos zahlen kann, ohne nach dem Kontostand der Käufer zu fragen, kann auch bedingungslos bzw. unbürokratisch in kreative Menschen investieren. Beides ist wichtig für ein gutes Klima in unserer bayerischen Landeshauptstadt.

## **ver.di München: Kunst + Kultur & Freie/Solo-Selbstständige**

**Kontakt: [agnes.kottmann@verdi.de](mailto:agnes.kottmann@verdi.de)**

V.i.S.d.P. Agnes Kottmann, ver.di Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München